**Einleitung des Raumordnungsverfahrens durch die Shell Deutschland Oil GmbH**

In Ergänzung der Ausführungen zu dem Tagesordnungspunkt 8 - Einleitung des Raumordnungsverfahrens durch die Shell Deutschland Oil GmbH - für die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 27.02.2008 wird die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Raumordnungsverfahren sowie ein Planauszug mit Darstellung der Trassenvarianten zur weiteren Beratung vorgelegt.

Den Fraktionen wurden die gleichen Unterlagen bereits zur Verfügung gestellt.

**Stadt Niederkassel**
**Der Bürgermeister**

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 12 20, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Bezirksregierung Köln
- Dezernat 61 -
Zeughausstr. 2 - 10

50667 Köln

| | | |
|---|---|---|
| Dienststelle: | Dezernat II | |
| Auskunft erteilt | Herr Esch | Zimmer: 114 |
| Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0<br>Telefax: 0 22 08 / 94 66 29 | Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 1 01 | |
| Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19<br>*e-mail: h.esch@niederkassel.de* | | |

20.02.2008 -h-

**Shell Deutschland Oil GmbH - Rheinlandraffinerie - Werke - Godorf und Wesseling -**
**Rohrleitungsverbindung zwischen den beiden Werken (Projekt „Connect")**
**Raumordnungsverfahren**
Einleitung des Raumordnungsverfahrens

*Verfügung vom 18.12.2007 – hier eingegangen am 21.12.2007 –*
*Az.: 61.01.02 ROV Shell*

Mit Verfügung vom 18.12.2007 - hier eingegangen am 21.12.2007 - wurde die Stadt Niederkassel zur Vorbereitung der raumordnerischen Beurteilung Gelegenheit gegeben, zu dem Leitungsprojekt Stellung zu nehmen.

Das Raumordnungsverfahren bezieht sich ausschließlich auf die raumbedeutsamen Gesichtspunkte des Leitungsvorhabens und ersetzt nicht das sich anschließende Planfeststellungsverfahren.

Insofern behält sich die Stadt Niederkassel ausdrücklich vor, in dem Planfeststellungsverfahren zu fachlichen Detailfragen Stellungnahmen abzugeben.

Im Ergebnis wird von Seiten der Stadt Niederkassel entgegen dem Antrag der Vorhabenträger die Variante A 6 als Vorzugstrasse beurteilt.

Dies ergibt sich aus folgendem:

Entsprechend den mir vorliegenden Unterlagen für das Raumordnungsverfahren werden die sechs Trassenvarianten gegeneinander abgewogen und bewertet.

Auf Seite 73 unter Punkt 10 „Zusammenfassung" führen die Antragsteller aus, dass als Ergebnis der Untersuchung die Trassenvarianten A 6, B 1 und B 3 aus gutachterlicher Sicht empfohlen werden. Die Varianten A 5, A 7 und B 2 scheiden hingegen aus gutachterlicher Sicht aus.

In weiteren Detailuntersuchungen wird durch die Antragsteller die Variante B 1/B 3 als einzig sinnvolle Trassierung dargestellt und durch den Vorhabenträger als Vorzugstrasse betrachtet. Insofern ist festzustellen, dass der Vorhabenträger die Variante B 1/B 3 als Trassenvariante für das Raumordnungsverfahren beantragt.

Die Empfehlung der Trassenvarianten A 6, B 1 und B 3 ist auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme entstanden. Die weitergehenden Detailuntersuchungen erfolgten dem gegenüber ausschließlich durch den Vorhabenträger und können mithin nicht als gutachterlich im Sinne einer Beurteilung eines sachverständigen Dritten angesehen werden.

Für die weitergehende Detailuntersuchung wurde von dem Vorhabenträger ein Katalog erstellt, der eine Risikobewertung der Schutzgüter Personen, Sachen, Umwelt und Außenwirkung beinhaltet.

Bei eingehender Betrachtung dieses Bewertungskataloges ist festzustellen, dass die Bewertung der Risiken nicht kritiklos hingenommen werden können. Vielfach sind die Bewertungen teilweise nicht nachvollziehbar, widersprüchlich und wenig aussagekräftig.

Beispielhaft sind folgende Bewertungen zu erwähnen:

| | | |
|---|---|---|
| Seite 7 von 30 : Einbindung Dritter : | Risikobewertung Personen | |
| | Variante A 6 | Wert 10 |
| | Variante B 1/B 3: | Wert 4 |
| Kennzeichnung der Leitungen: | Risikobewertung Umwelt | |
| | Variante A 6 | Wert 8 |
| | Variante B 1/B 3: | Wert 2 |
| Seite 9 von 30 : Havarie im Betriebszustand: | Risikobewertung Personen | |
| | Variante A 6 | Wert 10 |
| | Variante B 1/B 3: | Wert 6 |

So wird in der Detailanalyse auch eine Risikobewertung der Außenwirkung vorgenommen. Für den Vorhabenträger mag dies sicherlich ein durchaus zu berücksichtigendes Kriterium sein; für eine nachvollziehbare Abwägung der jeweiligen Trassenführungen im Hinblick auf die zu bewertenden Risiken erscheint dies jedoch wenig zielführend. Sofern dies von hier beurteilt werden kann, beeinflusst eine Bewertung der Außenwirkung mit annähernd 20 Punkten die Gesamtbilanz. Dies kann nicht akzeptiert werden.

Weiterhin wird bei der Detailanalyse der Trassenvariante B 1/B 3 keine Risikoabschätzung der erforderlichen Durchquerung der im Altdeich befindlichen Spundwände durchgeführt. Dies ist jedoch erforderlich, da durch die Altdeichsanierung ein Hochwasserschutz für mehr als 10.000 Einwohner der Stadt Niederkassel gewährleistet sein muss.

Die Risiken, die mit einer Durchtrennung der Spundbohlen verbunden sind bleiben ebenso ohne Wertung wie eine Auseinandersetzung mit der Dauerhaftigkeit der Absicherung. Weiterhin muss bemängelt werden, dass eine Beurteilung der unmittelbar hinter dem Einlassbauwerk liegenden Trasse im Falle einer gesteuerten Flutung nicht stattgefunden hat.

Bei der gesteuerten Flutung werden durch die hohen Geschwindigkeiten des einströmenden Wassers erhebliche Erdbewegungen stattfinden, die auch den Bereich der Rohrleitungen gefährden könnten und somit eine erhebliches Risiko für dieses Gebiet darstellen.

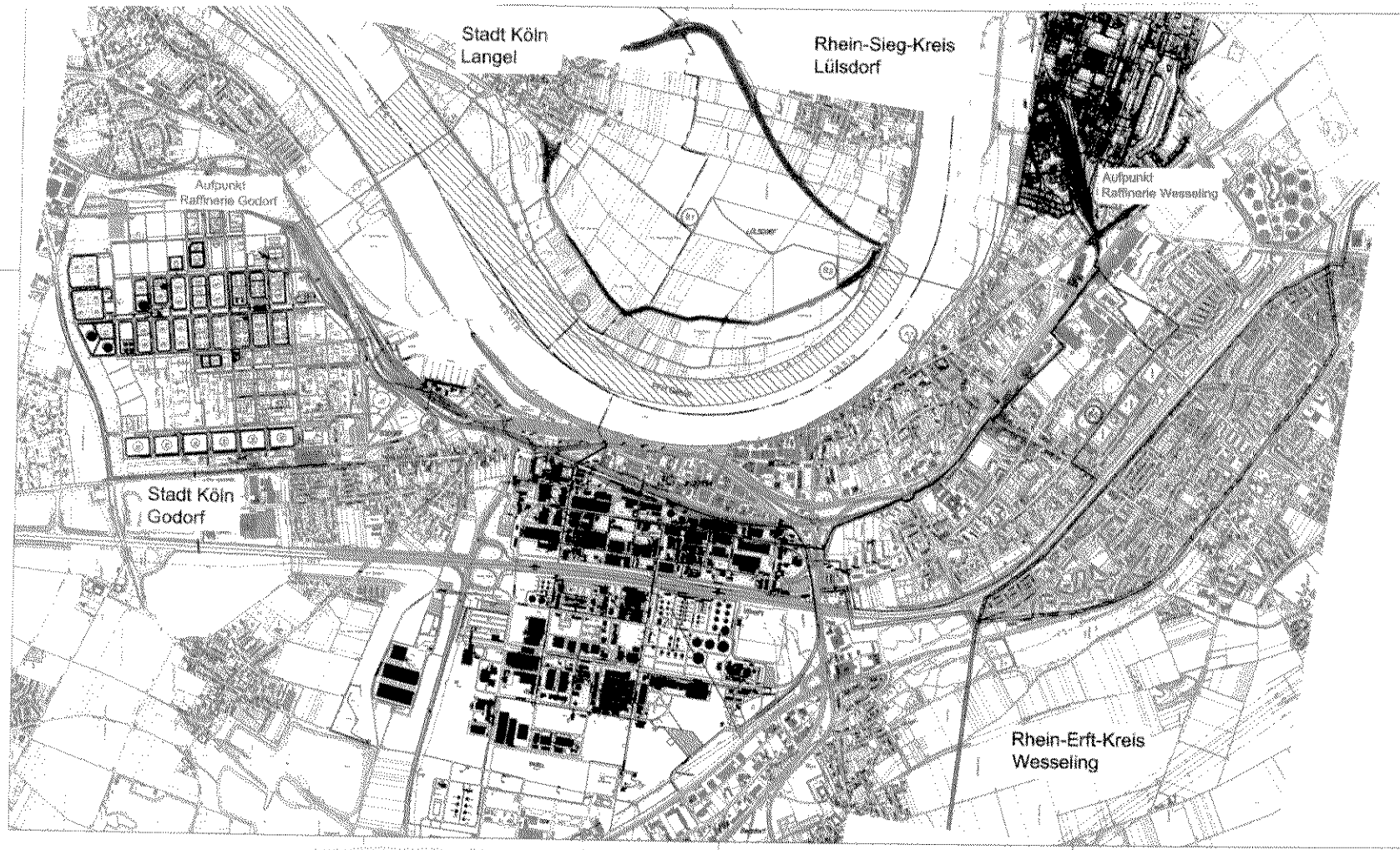
Die Sanierung des Rheindeiches, der bei der Variante B 1/B 3 gekreuzt werden soll, wurde Mitte 2007 abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2008 sollen das Einlassbauwerk in der Ortslage Niederkassel sowie das Entleerungsbauwerk in der Ortslage Langel errichtet werden. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Herstellung des Wegenetzes innerhalb des Retentionsraumes.

Auch der Bewertung, dass bei der Variante B 1/B 3 lediglich vorübergehende Eingriffe in die Natur auf die Bauphase beschränkt seien, kann nicht gefolgt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Landwirtschaft aus dem Retentionsraum zurückzieht und dort ein Landschutz- oder Naturschutzgebiet entstehen könnte. Die Trasse B1 / B 3 steht im Übrigen den Zielen des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ entgegen, der eine Anreicherung mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen vorsieht.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte wird von Seiten der Stadt Niederkassel die von dem Vorhabenträger beantragte Variante B 1/B 3 abgelehnt. Dies gilt gleichermaßen für die Variante B 2. Die Stadt Niederkassel folgt vielmehr der gutachterlichen Aussage, wonach die Trassenvariante A 6 zur Ausführung gelangen soll.

In Vertretung

(Esch)




Legende:

Bauherr

**Shell Deutschland Oil GmbH**
**Ludwigshafener Str. 1**
**D - 50389 Wesseling**

Planung

Connect
Variantenplan

| Zeichnungsnummer | Projektnr. | Maßstab | Revision |
|---|---|---|---|
| 5302 4-0-06 RZ L 6.1 | 09.06.07 | 1:2 | T - 10000 | 1 |